



08. September 2023

Elternbrief zum Schuljahresbeginn 2023/24

[Stundenpläne, Fleiß- und Schülersprechstunden, Chor, Hausaufgabenbetreuung](#)

[Lehrmittel](#)

[Ferien und Termine](#)

[Schülerschein, Zugangs-Code](#)

[Beurlaubungen](#)

[Krankmeldung](#)

[Schulwegplan](#)

[Einlass ins Schulhaus](#)

[Schwimmunterricht](#)

[Religionsunterricht / Ab- und Anmeldung](#)

[Meldepflichtige Erkrankungen / Parasitenbefall](#)

[Krankheitsvertretung der Lehrkräfte / Unterrichtsausfall](#)

[Besondere Sicherheitsregelungen für den Sportunterricht](#)

[Schulordnung, insb. elektronische Geräte / Smartphones / Smartwatches](#)

[Schule-Eltern-Kommunikation](#)

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie und Ihre Kinder ganz herzlich im neuen Schuljahr. Im Folgenden finden Sie relevante Informationen zum Schulbetrieb mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Stundenpläne, Fleißstunden, Hausaufgabenbetreuung

Die neuen **Stundenpläne** werden am Montag ausgegeben und gelten ab Dienstag, 12.09.2023.

Achtung:



Der Nachmittagsunterricht in Klasse 4 findet erst ab dem 19.09.2023 statt.



Am Montag, 11.09., endet der Unterricht für alle Klassen um 11:20 Uhr.



Eine **Ausnahmeregelung** gilt auch für den **Einschulungstag am Mittwoch, 13.09.2023**: An diesem besonderen Tag gestalten Schüler und Lehrkräfte gemeinsam die Einschulung, sodass der **Unterricht für alle Klassen unabhängig vom Stundenplan schon um 11:20 Uhr endet**. Es wäre schön, wenn die Kinder an diesem Tag ihr **Schul-T-Shirt** anziehen würden. Geschwisterkinder von Schulanfängern sind für den Mittwoch vom Unterricht befreit, damit sie an der Feierlichkeit teilnehmen können.

Für alle Klassen ist geplant wieder **Fleißstunden** und die **Schülersprechstunde** anzubieten. Über die weiteren Modalitäten und den Beginn der Fleißstunden informieren Sie die Lehrkräfte zu gegebener Zeit.

Die **Hausaufgabenbetreuung** für die Klassenstufen 2-4 wird in diesem Schuljahr voraussichtlich wieder angeboten werden können. Wir werden hierüber noch gesondert informieren.

Auch findet in diesem Schuljahr für bestimmte Klassenstufen eine **Chor-AG** statt. Unsere Chorleiterin und Kollegin Frau Link informiert über das Weitere in den betreffenden Klassenstufen zu gegebener Zeit.

Lehrmittel / Schulbücher

Die **Schulbücher**, die kein „Verbrauchsmaterial“ sind, möchten wir Sie bitten einzubinden. Das „Verbrauchsmaterial“, d.h. Hefte, in die Ihr Kind reinschreiben darf, muss nicht eingebunden werden. Bitte beachten Sie, dass wir [Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher](#) geltend machen. Detaillierte Informationen zur Beurteilung des Schulbuchzustands finden Sie im [Anhang](#).

Wichtig ist, dass Sie die Schulbücher Ihrer Kinder sorgfältig auf Vorschädigungen kontrollieren, dies entsprechend in der auszufüllenden Liste vermerken und diese bis zum 18.09.2023 an uns zurückgeben. Bitte verwenden Sie hierfür das angehängte [Formular](#).

Ferien

Die [Termine und Ferien im Schuljahr 2023/24](#) sowie die [Sprechzeiten der Lehrkräfte](#) können Sie alsbald unserer Schulwebsite entnehmen.



Besonderer Termin: Aus dem Erlös des Schulfests finanzieren wir die **Neugestaltung des Schulhofs** mit verschiedenen aufgemalten Hüpfspielen. Die Malaktion wird am **Donnerstag, 28.09.2023, von 14:00 – 17:00** durchgeführt. Das Lehrerkollegium trifft alle notwendigen Vorbereitungen für einen reibungslosen Ablauf und könnte am Tag der Malaktion noch die Unterstützung einiger kreativer Eltern gebrauchen. Sollten Sie am genannten Termin die Möglichkeit und Lust haben mitzuhelfen, dann geben Sie bitte der Schulleitung Bescheid unter schulleitung@gs-simmozheim.de. Im Anschluss an die Aktion würden wir uns sehr freuen, gemeinsam mit den Helfern auf die neuen Werke anzustoßen.

Weitere Regelungen:

Schülerschein

Sollten Sie eine **Schulbesuchsbescheinigung** für Ihr Kind benötigen, so können Sie diese [online](#) abrufen. Der erforderliche Zugangscode lautet: gss

Beurlaubungen

Bitte beachten Sie, dass **Beurlaubungen** von schulpflichtigen Kindern außerhalb der Ferien oder unmittelbar davor oder danach nur in besonderen Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag hin möglich sind, z.B. zur Teilnahme an einer Heilkur o.ä. (vgl. § 4 der Schulbesuchsverordnung).

Krankmeldung

Sollte Ihr Kind **krank** sein, so müssen Sie wegen der bestehenden Schulpflicht in der Schule Bescheid geben. Sie können vor Schulbeginn bis 7:30 Uhr in der Schule anrufen und eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen. Alternativ können Sie auch einem anderen Kind eine schriftliche Entschuldigung mitgeben. Eine schriftliche Entschuldigung müssen Sie auf jeden Fall nachreichen – spätestens am 3. Fehltag.

Schulwegplan

Unseren [Schulwegplan](#) mit Hinweisen und Tipps zum Schulweg finden Sie auf unserer Homepage verlinkt.

Einlass ins Schulhaus

Aufsicht durch die Lehrkräfte und Einlass ins Schulgebäude ist zur **1. Schulstunde um 7:50 Uhr bzw. zur 2. Stunde um 08:45 Uhr**. Vor diesen Zeiten obliegt die Aufsicht den Erziehungsberechtigten oder von ihnen beauftragten Dritten (z.B. Schülerladen).

Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind pünktlich um 07:50 Uhr bzw. um 08:45 Uhr auf dem Schulhof einfindet. Nach dem Einlass ins Schulhaus verriegelt der Haupteingang automatisch, um einen ungestörten Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten. Das Schulhaus kann dann zwar immer noch jederzeit verlassen, aber

nicht mehr einfach betreten werden. Für den Notfall befindet sich rechts der Eingangstür eine Klingel, die bitte nur sparsam gebraucht werden sollte, um den Unterrichtsablauf nicht unnötig zu stören.

Schwimmunterricht

In diesem Schuljahr können wir in der Klassenstufe 4 wieder **Schwimmunterricht** anbieten. Weitere Informationen entnehmen die Eltern der Viertklässler bitte unserem gesonderten Informationsschreiben.

Religionsunterricht / Ab- und Anmeldung

In diesem Schuljahr wird ausschließlich **evangelischer Religionsunterricht** angeboten, da der Schule keine katholische Religionslehrkraft zugeteilt werden konnte. Auch Kinder einer anderen Konfession oder ohne Konfessionszugehörigkeit können für den evangelischen Religionsunterricht angemeldet werden. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Fällt Religion dann auf eine Randstunde im Stundenplan (erste oder letzte Stunde), so haben abgemeldete Kinder keinen Unterricht und werden auch nicht in der Schule betreut. Die weiteren Modalitäten zur Ab- oder Anmeldung im Religionsunterricht regeln die Klassenlehrkräfte über ein Formular, das die Kinder bitte bis zum 18.09.2023 ausgefüllt wieder in der Schule abgeben.

Meldepflichtige Erkrankungen / Parasitenbefall

Sollte Ihr Kind einmal Läuse haben, so besteht umgehend **Meldepflicht** gegenüber der Schule. Gleiches gilt auch für meldepflichtige Krankheiten wie Scharlach, Masern, Keuchhusten, Windpocken, Röteln und Mumps.

Bitte schicken Sie auch weiterhin Ihr Kind nicht mit **Krankheits-/Erkältungssymptomen** in die Schule. Kinder mit Krankheits-/Erkältungssymptomen lassen wir von den Eltern wieder abholen.

Krankheitsvertretung der Lehrkräfte / Unterrichtsausfall

Genau wie Ihre Kinder, müssen auch unsere Lehrkräfte im Krankheitsfall der Schule fernbleiben und können ihre Aufgaben erst wieder aufnehmen, wenn sie vollständig genesen sind. Aus dem eigenen Personalkontingent können wir diesen Ausfall i.d.R. nicht kompensieren, da die Personalzuweisung des Landes dies nicht vorsieht.

Es kann dadurch zu Unterrichtsausfall kommen, über den wir Sie am Vortag per E-Mail informieren werden.

Warum stehen uns immer weniger geeignete Vertretungsmöglichkeiten für erkrankte Lehrkräfte zur Verfügung? Hier hat das Kultusministerium zuletzt mit Schreiben vom 07.09.2023 der Schule mitgeteilt, dass die bereits eingestellten Lehrkräfte der Krankheitsreserve schon zu Schuljahresbeginn vollumfänglich im Einsatz sein werden und keine weitere Reserve mehr im Schuljahr zur Verfügung steht.

Besondere Sicherheitsregelungen für den Sportunterricht

Bitte beachten Sie zum Thema „**Sicherheit im Schulsport**“ die folgenden [Schreiben der Schule](#) und der [Unfallkasse BW](#) auf der Webseite.

Schulordnung, insbesondere elektronische Geräte / Smartphones / Smartwatches

Bitte nehmen Sie unsere [Schulordnung](#) auf der Webseite der Schule zur Kenntnis und beachten Sie diese.

Schule-Eltern-Kommunikation

Seit dem 21. Juni 2021 besteht unser **Eltern-E-Mail-Verteiler**. Ihnen werden auf diesem Wege auch weiterhin klassenbezogene Elternbriefe oder allgemeine Informationen der Schulleitung papierlos, direkt und schnell zugestellt. Bitte prüfen Sie daher regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach auf Nachrichten der Schule. Zu beachten sind auch immer unsere aktuellen Informationen zum Schulbetrieb auf unserer Webseite unter www.gs-simmozheim.de.

Sie erreichen

- die **Lehrkräfte** unter: Nachname@gs-simmozheim.de, z.B. keller@gs-simmozheim.de
Achtung: Ersetze ü durch ue, ö durch oe ... und ß durch ss.
- das **Schulsekretariat** unter: sekretariat@gs-simmozheim.de
- die **Schulleitung** unter: schulleitung@gs-simmozheim.de.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr.

Freundliche Grüße

Susanne Keller
Schulleitung

Anhang

Ersatzleistungen für beschädigte Schulbücher

Liebe Eltern,

es ist uns ein Anliegen, dass jedes Kind Lehrbücher in die Hand bekommt, welche in ordentlichem Zustand sind. Daher investieren wir jedes Jahr einen großen Teil des uns zur Verfügung stehenden Budgets in neue Lehrbücher. Die Schülerbücher sind Eigentum der Schule und werden Ihren Kindern leihweise zur Verfügung gestellt. Demgemäß müssen sie pfleglich behandelt werden, damit sie mehrere Schuljahre benutzt werden können. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Bücher pfleglich behandelt und eingebunden werden (Tesafilm bitte nicht direkt an dem Buch verkleben, Schutzunterlage in den Schulranzenboden legen, etc.). Die Abschreibungszeit für Schulbücher beträgt i.d.R. 5 Jahre.

Mit dem Elternbeirat 2019/20 und allen weiteren Schulgremien wurden die folgenden Bedingungen zum Umgang mit beschädigten Schulbüchern abgestimmt und in der Schulkonferenz am 26.11.19 einstimmig beschlossen und verabschiedet:

Zustand „leichte Gebrauchsspuren“

Bei leichten Gebrauchsspuren, d.h. bei einer der Dauer der Ausleihe entsprechenden normalen Abnutzung eines Schulbuches, entstehen keine Kosten. Leichte Gebrauchsspuren sind z.B.

- Eselsohren
- leichte Kratzspuren
- sorgfältig reparierte, d.h. mit Tesafilm geklebte leicht eingerissene Seiten eines Buches.

Diese Bücher können weiter für den Unterricht benutzt werden.

Zustand „schwere Gebrauchsspuren“

Weisen zurückgegebene Schulbücher Gebrauchsspuren auf, die über eine normale Abnutzung hinausgehen, jedoch nicht zu einer Unbrauchbarkeit des Schulbuches führen und daher weiter im Unterricht verwendet werden können, z.B.

- stark beschädigter Bucheinband (z.B. bei einem Schulbuch, dessen selbstklebende Folie unsachgemäß entfernt wurde)
- wiederholte handschriftliche Eintragungen
- stark eingerissene Seiten

wird eine **Abnutzungsgebühr von 1/4 des Neupreises von den Eltern bezahlt. Das Schulbuch verbleibt im Besitz der Schule.**

Zustand „unbrauchbar“

Weisen zurückgegebene Schulbücher insbesondere die nachfolgend genannten Beschädigungen auf, ist die Rückgabe in nicht ordnungsgemäßem Zustand festzustellen:

- Feuchtigkeitsschäden, wenn hierbei Verfärbungen aufgetreten sind, die zur Unleserlichkeit von Textteilen oder zum Verkleben der Seiten geführt haben
- Verklebte Seiten, die nicht mehr so zu trennen sind, dass die Leserlichkeit von Texten noch gegeben ist
- Herausgerissene Seiten
- Beschädigung des Buchrückens derart, dass sich die Seiten des Buches herauslösen.

In diesen Fällen wird das Buch von den Eltern ersetzt. Das beschädigte Buch geht in den Besitz des Schülers über.

Bitte kontrollieren Sie die Bücher Ihrer Kinder zu Beginn des Schuljahres sorgfältig und tragen Sie eventuelle Vorschädigungen in die ausgehändigte Liste ein. Diese geben Sie dann bitte wie üblich wieder bei der Klassenlehrkraft ab.

Freundliche Grüße
S. Keller
Rektorin

Grundschule Simmozheim - Bestandsaufnahme für beschädigte Schulbücher

Hinweis: Die Rückmeldung durch die Eltern ist nur erforderlich, falls Mängel zu Schuljahresbeginn festgestellt werden. Rückgabe des Kontrollblatts dann bitte bis spätestens 18.09.2023!

Name des/der Schülers/Schülerin _____ Klasse _____

Buchtitel	Jahr der Ausleihe	Beschädigung

Datum, Unterschrift der Eltern